

WAHLPFLICHTGEGENSTÄNDE am BRG-Viktring - eine Information!

Mit den Wahlpflichtgegenständen (WPG) oder auch Wahlpflichtfächern (WPF) setzen alle SchülerInnen in der **6., 7. und 8. Klasse** Bildungsschwerpunkte, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen.

Die realistischen Klassen wählen insgesamt **acht Wochenstunden**, im musischen Zweig sind insgesamt **sechs Wochenstunden** zu wählen und die m-Klassen haben **keinen** WPG. Diese 6 bzw. 8 Stunden werden **aufgeteilt auf die Klassen 6, 7 und 8**.

WPF werden am Nachmittag **2-stündig** unterrichtet

Grundsätzlich gilt

- Ein Wahlpflichtgegenstand ist ein **PFLICHT**-Gegenstand.
- Sobald ein Wahlpflichtgegenstand gewählt ist, ist die Teilnahme verpflichtend.
- Eine Abmeldung ist nicht möglich.
- Die Beurteilung erfolgt wie in den übrigen Pflichtgegenständen (**Noten!**).
- Der Unterricht in den Wahlpflichtgegenständen erfolgt in kleineren Gruppen.
- Wahlpflichtgegenstände können bereits ab fünf Anmeldungen unterrichtet werden.
- Die Anmeldung (1. Woche nach den Semesterferien) zu einem Wahlpflichtgegenstand ist **verbindlich!**
- Der WPG muss mindestens 4 Wochenstunden umfassen, also 2-jährig sein, und zumindest bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein, um **maturabel** zu sein!
- Ausnahme: wenn es nur 1-jährig gebucht wurde kann es gemeinsam mit dem Pflichtfach zum **Auffüllen** auf das erforderliche Stundenausmaß für die Reifeprüfung herangezogen werden

Arten der Wahlpflichtgegenstände

Es gibt zwei Arten von Wahlpflichtgegenständen:

Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände: (3 jährig)

Die zusätzlichen Wahlpflichtgegenstände sind jene Fächer, die nicht im "normalen" Fächerkanon der Schulstufen enthalten sind:

Der Unterricht erfolgt aufbauend – ein späterer Einstieg ist nicht möglich!

- zusätzliche Fremdsprachen Spanisch: 3-jährig, keine Schularbeiten aber mündlich zur Matura wählbar
- zusätzliche Sprache: Italienisch, Französisch oder Latein kommt allerdings fast nie zustande
- Informatik: 3-jährig, zur mündlichen Matura wählbar
- Bildnerische Erziehung/Musikerziehung: als Fortsetzung des vom Schüler nach der 6. Klasse nicht gewählten Pflichtgegenstandes, 2-jährig, kann bei der mündlichen Reifeprüfung nur in Verbindung des jeweiligen Pflichtfaches der 5. und 6. Klasse gewählt werden.
- Darstellende Geometrie :2-jährig, wird in der 7. und 8. Klasse (= 4-stündig) unterrichtet und ist mündlich maturabel.

Vertiefende Wahlpflichtgegenstände: (2 jährig bzw. 1-jährig)

- Die vertiefenden Wahlpflichtgegenstände entsprechen den Pflichtgegenständen, die im Fächerkanon der betreffenden Jahrgänge vorkommen. Das bedeutet, dass jeder Pflichtgegenstand - mit Ausnahme von Leibesübungen - in einem (im Regelfall) zweijährigen Wahlpflichtgegenstand vertieft werden kann. Gegenstände, die im Fächerkanon des Vormittagsunterrichts enthalten sind (Vertiefung des Faches, das als Pflichtfach unterrichtet wird: Bsp.: PH und WPF PH)
- Der Unterricht erfolgt im Allgemeinen nicht aufbauend, sondern modulartig. Ein Einstieg in ein bestehendes WPF ist möglich!
 - Religion, Deutsch, GSPB (Geschichte und Sozialkunde, politische Bildung), Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik, PUP (Psychologie und Philosophie- nur 7. bzw. 8.Klasse)
 - Englisch, Latein, Französisch, Italienisch falls diese als 2.Sprache in der Oberstufe gewählt wurde
 - Bildnerische Erziehung, Musikerziehung falls dies im Regelunterricht auch vorkommt

Grundsätze für die Wahl auch in Hinblick auf die Matura

Gesichtspunkte für die Wahl:

- Ein Wahlpflichtgegenstand ist kein Förderunterricht für schwache Schüler sondern dient der Vertiefung der Schülerinteressen.
- Es sollte auch die Verwendbarkeit für die mündliche Reifeprüfung bei der Wahl bedacht werden. WPG sind, falls sie 2jährig gebucht wurden, mündlich maturabel. WPG können, falls sie nur 1jährig besucht wurden, zum Auffüllen der vorgeschriebenen 10 bzw. 15 Wochenstunden herangezogen werden.
- Vertiefende WPG sind in der Regel 4-stündig- also 2jährig - und an unserer Schule grundsätzlich immer in der **6. und 7.Klasse zu buchen**, da sie aufbauend sind. **Ausnahme** ist der vertiefende Gegenstand Italienisch, dieser wird in der 7. und 8.Klasse angeboten, sowie Physik, Chemie und PUP da diese in der 6. Klasse nicht unterrichtet werden.
- Einjährige Wahlpflichtgegenstände sollten in der 8.Klasse gebucht werden.
- Ein WPG, der in der 6. Klasse gewählt wurde, muss in der 7. Klasse ein zweites Mal gewählt werden, sonst ist er nicht maturabel.
- Kombinationen 6. Und 8.Klasse sind nicht erlaubt!

Zur Gruppenbildung:

- **Nicht alle** WPF kommen jedes Jahr zustande.
- Bei der Eröffnung eines WPG gilt die Mindestzahl von 5 Schülern, die Weiterführung ist auch mit weniger Schülern möglich.
- Eine klassenübergreifende Bildung von Gruppen ist möglich. In Ausnahmefällen können auch schulstufenübergreifende Kurse (6.+7. oder 7.+8.) geführt werden.
- Die Eröffnung verschiedener kleiner Gruppen hat Vorrang vor der Führung von Parallelkursen.
- Falls sich in einem Jahr zu wenige Schüler für ein bestimmtes Fach melden, kann man einen Mehranstaltenkurs bilden, d.h. man bespricht sich mit anderen Schulen und übernimmt deren Schüler, die genau den WPG besuchen möchten, der an der eigenen Schule mangels an Interessenten nicht zustande kommt. Eine weitere analoge Möglichkeit ist es, für die eigenen Schüler eine andere Schule zu finden, wo der gewünschte Wahlpflichtgegenstand stattfinden wird.

ANMELDUNG zu den Wahlpflichtgegenständen

- Im Februar erfolgt eine Vorerhebung. Gibt es für einen WPG Anmeldungen, die in Summe für eine Eröffnung nicht ausreichen, werden die betroffenen SchülerInnen informiert; sie erhalten die Möglichkeit, sich für einen anderen Gegenstand anzumelden.
- Die definitive Anmeldung zu den WPG für das jeweils kommende Schuljahr erfolgt mit beiliegenden Anmeldeformular im Februar, nach den Semesterferien, um eine sinnvolle Planung zu ermöglichen.
- **Die Wahl sollte gut überlegt werden, denn eine Änderung der Wahl ist nach der definitiven Anmeldung nicht mehr möglich, da sonst Kurse zusammenbrechen könnten**
- Sollte jedoch zu Schuljahresbeginn ein neuer Kurs durch ein Absinken der Schülerzahl unter 5 (wegen des Ausfalls von angemeldeten Schülern) doch nicht zustande kommen, müssten die betroffenen Schüler eine neue Wahl treffen. Begonnene Kurse werden auch mit weniger als 5 Schülern weitergeführt.

BEURTEILUNG

Wahlpflichtgegenstände sind alternative Pflichtgegenstände. Sie werden vom Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten gewählt und unterliegen den gleichen rechtlichen Bestimmungen wie jeder andere Pflichtgegenstand:

- Ihre Benotung zählt mit bei der Berechnung des ausgezeichneten und des guten Erfolges.
- Ein Nicht genügend in einem Wahlpflichtgegenstand zieht eine Wiederholungsprüfung nach sich und - im Falle des Nichtbestehens derselben - eine Wiederholung des Schuljahres (außer es wurde eine Aufstiegsklausel gewährt).
- Wird ein Schuljahr wiederholt, „verfallen“ die Wahlpflichtgegenstände des vorangehenden Schuljahres,

Für besonders interessierte Schüler: ÜBERBUCHUNG

Es gibt Schüler, die WPG über das ihnen vorgeschriebene Ausmaß hinaus besuchen wollen. Dies ist grundsätzlich als "Überbucher" möglich. Es ist zu beachten, dass solche Überbucher keine Eröffnung eines weiteren Kurses bewirken können und dass dadurch keine Gruppe mit mehr als 15 Schülern entstehen darf. Für den betreffenden Schüler ist ein so gewählter WPG ein Freigegegenstand, was vom Schüler bereits bei der Anmeldung bekannt gegeben werden muss. Ein Recht auf Überbuchung besteht nicht.

A: Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände (4 bzw. 6 Wochenstunden)

	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
Spanisch	2	2	2
Informatik	2	2	2
Darstellende Geometrie	-	2	2
Musikerziehung/Bildnerische Erziehung	-	2	2

B: Vertiefende Wahlpflichtgegenstände (2 bzw. 4 Wochenstunden)

	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse
Religion	(2)	(2)	(2)
Deutsch	(2)	(2)	(2)
Fremdsprachen : E, L, F	(2)	(2)	(2)
Fremdsprache I	-	(2)	(2)
Geschichte u. Sozialkunde	(2)	(2)	(2)
Geographie und Wirtschaftskunde	(2)	(2)	(2)
Mathematik	(2)	(2)	(2)
Biologie und Umweltkunde	(2)	(2)	(2)
Chemie	-	(2)	(2)
Physik	-	(2)	(2)
Psychologie, Pädagogik und Philosophie	-	(2)	(2)
Musikerziehung	(2)	(2)	(2)
Bildnerische Erziehung	(2)	(2)	(2)